

Beschlussvorlage
Nummer: 2020/0142

vom 09.06.2020

Az.	61 20 40
Bezug-Nr:	
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	
Heuser, Wolfgang, Werring, Jürgen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	24.06.2020	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.07.2020	nichtöffentlich beschließend

Antrag der VCD Fraktion vom 03.03.2020: Einführung von verbindlichen Leitlinien für eine umfassende Bürgerbeteiligung;

a) im Rahmen der Bauleitplanung

b) im Rahmen eines Straßenbauprogramms

Sachverhalt:

a) Einführung von verbindlichen Leitlinien für eine umfassende Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung

Die VCD hat mit Schreiben vom 03.03.2020 den Antrag gestellt, verbindliche Leitlinien für eine umfassende Bürgerbeteiligung einzuführen (siehe Anlage).

Ziel sei, eine größtmögliche Transparenz und eine tatsächliche Bürgerbeteiligung zu erreichen, die weit über die gesetzlich geregelten formellen Beteiligungsformen nach dem BauGB hinausgeht um zu optimalen Ergebnissen in der Stadtentwicklung zu kommen, die auf Zustimmung einer größtmöglichen Mehrheit aus der Bevölkerung beruhen.

Nach dem Baugesetzbuch ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/-änderungen sowie Bebauungsplan/-änderungen) die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Dabei erfolgt je nach Verfahrenswahl (vereinfachtes bzw. beschleunigtes Verfahren oder das sogenannte Vollverfahren) eine einmalige oder aber eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Man unterscheidet hierbei zwischen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Durchführung auf verschiedenen Wegen möglich ist (z.B. Aushang und/oder Informationsveranstaltung) und der förmlichen Beteiligung (Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches).

Von der Möglichkeit die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung u. a. durch eine Informationsveranstaltung durchzuführen, wurde in der Vergangenheit immer dann Gebrauch gemacht, wenn aufgrund der Planungsinhalte eine größere Betroffenheit oder aber ein hoher Erläuterungsbedarf für die Öffentlichkeit – insbesondere im Bereich der benachbarten Flächen – zu erwarten war.

So wurden beispielweise dem eigentlichen Bauleitplanverfahren „vorgeschaltete“ Informationsveranstaltungen im Rahmen der Planungen zur Entlastungsstraße Vechta-West bzw. aktuell zu dem geplanten Wohnprojekt an der Wilhelm-Busch-Straße / Erich-Kästner-Straße, zur geplanten Wohnbebauung in Deindrup sowie zur Kreishausenerweiterung durchgeführt.

Da die Möglichkeit zu der Teilnahme an den Veranstaltungen - insbesondere von Seiten der direkten Anliegerschaft – sehr gut genutzt wurde und es auch jeweils zu einem konstruktiven Austausch gekommen ist, ist vorgesehen, dass auch zukünftig entsprechende Informationsveranstaltungen im Rahmen der Bauleitplanung stattfinden.

Der im Rahmen der Zusammenarbeit mit Studenten der Universität Vechta durchgeführte Bürgerdialog zu dem geplanten Wohngebiet in Deindrup wurde ebenfalls sehr gut von der Deindruper Bevölkerung angenommen. Das Verfahren dient als Leitlinie für zukünftige Infoveranstaltungen.

b) Einführung von verbindlichen Leitlinien für eine umfassende Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Straßenbauprogramms

In dem genannten Antrag der VCD Fraktion vom 03.03.2020 ist ein zweiter Antrag formuliert, der die Einführung von verbindlichen Leitlinien für eine umfassende Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung eines Straßenbauprogramms beinhaltet.

Ein konkretes Straßenbauprogramm für die kommenden drei Jahre sowie eine mittelfristige Planung wird zurzeit aufgestellt. Das Bauprogramm wird den Ratsmitgliedern in einer Klausurtagung und in den politischen Ausschüssen vorgestellt. Das Programm soll jährlich angepasst und von der Politik beschlossen werden.

Ziel ist es, Planungssicherheit über einen gewissen Zeitraum zu erhalten, Haushaltsmittelanmeldungen konkret beziffern zu können und eine ausreichende Planungszeit zu erreichen. Des Weiteren können die betroffenen Anlieger frühzeitig über einen geplanten Straßenneubau informiert werden.

Der Neubau von Straßen und Kanal wird nachfolgenden technischen Kriterien festgelegt:

1. Straßenzustand (Fahrbahn + Geh- und Radwege)
2. Alter der Straße (30 Jahre und älter)
3. Zustand der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen
4. Umsetzung des ZEP – Zentraler Entwässerungsplan Regenwasserkanäle

Mit diesen Angaben erfolgt eine Festlegung / Priorität seitens der Verwaltung von Straßenneubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm.

Durch die Aufstellung eines 3-jährigen Straßenausbauprogramms besteht die Möglichkeit die direkt betroffenen Anlieger frühzeitig über den Straßenneubau zu informieren.

Die Straßenplanung von Fahrbahnbreiten ggf. mit Fahrradschutzstreifen, Geh- und Radwegbreiten, Pflanzbeete etc. geben die technischen Vorschriften vor. Diese werden nach vorh. Gegebenheiten bzw. nach Breite der gesamten Verkehrsfläche entsprechend festgelegt.

Die Straßenneubauplanungen von zurückliegenden und fertiggestellten Baumaßnahmen wurden den politischen Gremien vorgestellt und beschlossen. Im Anschluss erfolgte die direkte Anliegerbeteiligung in einer Versammlung. Wünsche und Anregungen werden aufgenommen und geprüft. Dies wird auch zukünftig bei jeder Straßenbaumaßnahme durchgeführt.

Die umfassende Bürgerbeteiligung wird durch die Veröffentlichung in der Tagespresse sowie in den sozialen Netzwerken und der Homepage der Stadt Vechta erreicht. Hier besteht die Möglichkeit Vorschläge an die Stadt Vechta zu richten. Durch die Verwaltung werden im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Einzelgespräche geführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

- a) „Zur Verbesserung der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung sind im Rahmen von städtebaulichen Planungen, bei denen eine größere Betroffenheit oder aber ein hoher Erläuterungsbedarf für die Öffentlichkeit zu erwarten ist, ergänzende Informationsveranstaltungen wie in den letzten Monaten erprobt durchzuführen. Diese können den Beteiligungsverfahren vorgeschaltet oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB durchgeführt werden.“
- b) „Die Aufstellung von verbindlichen Leitlinien für eine umfassende Bürgerbeteiligung bei geplanten Straßenneubaumaßnahmen wird nicht weiterverfolgt. Mit dem mehrjährigen Bauprogramm werden die Anlieger frühzeitig über einen Straßenneubau informiert bzw. beteiligt.“